

### LEGENDE ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT WOLFHAGEN

Der Flächennutzungsplan besteht aus:

- a) PLAN 1 UND PLAN 2 (M = 1:10.000) GESAMTUMRISSSTADT WOLFHAGEN
- b) den Planschnitten (Plan 3 - 12) für die Stadtteile

PLAN 3 WOLFHAGEN - KERNSTADT (M = 1:2.500)  
 PLAN 4 WOLFHAGEN - GASTERFELD (M = 1:2.500)  
 PLAN 5 STADTEL ALTENHÄUSEN (M = 1:2.500)  
 PLAN 6 STADTEL BRÜHLERSEN (M = 1:2.500)  
 PLAN 7 STADTEL IPPINGHAUSEN (M = 1:2.500)  
 PLAN 8 STADTEL ISTHA (M = 1:2.500)  
 PLAN 9 STADTEL NIEDERLUNGEN (M = 1:2.500)  
 PLAN 10 STADTEL NOTHOLDEN (M = 1:2.500)  
 PLAN 11 STADTEL VESBERECK (M = 1:2.500)  
 PLAN 12 STADTEL WENKENHÄUSEN (M = 1:2.500)

### LEGENDE FÜR PLAN 1 - PLAN 12

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- DRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS
  - DRENZE DER PLANAUSSCHNITTE M = 1:2.500
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WOHNBAULÄCHEN
  - GEMISCHTE BAULÄCHEN
  - GEWERBLICHE BAULÄCHEN
  - SONDERGEMEINDEKLINIK / KRANKENHAUS
  - SONDERBAULÄCHEN EINKAUFMARKT
  - SONDERBAULÄCHEN FERIENHÄUSER
  - SONDERBAULÄCHEN BAUMARKT
  - BEREICH FÜR BUNDESBEZUGS ANLAGEN
  - ABSCHLAGSPLATZ
  - KULTURDENKMAL
  - ABSOLUTE BEWAHUNGSGRENZE
- ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT WÄRMEN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEZUG**
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEZUG
  - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
  - SCHULE
  - KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ENRICHTUNGEN DIENENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN
  - SOZIALEN ZWISCHEN DIENENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN, Z.B. KINDERTAGES
  - GESUNDHEITLICHEN ZWISCHEN DIENENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN
  - KULTURELLEN ZWISCHEN DIENENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN
  - SPEZIELLEN ZWISCHEN DIENENDE GEBÄUDE UND ENRICHTUNGEN
  - FEUERWEHR
  - POST
  - DORFGEMEINSCHAFTS-HAUS / BÜRGERHAUS
  - FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
  - SPORTANLAGEN

- FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖFFENTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN**
- HAUPTVERKEHRSTRASSEN
  - BUNDEBAUSTRASSE
  - FÜHRENDER VERKEHR / PARKHAUS / PARK & RIDE PARKPLATZ
  - BAHNANLAGE DER DEUTSCHEN BUNDESBAHN
  - ÖFFENTLICHE WEGE UND ÖFFENTLICHE HAUPTWEGE
  - STRASSENBAU / UMGEBUNGSTRASSE
- FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR**
- SEGELFLUGGELÄNDE
- FLÄCHEN FÜR VERBODENSBANDELEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ANWASSERBEREITUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN**
- FLÄCHEN FÜR VERBODENSBANDELEN
  - ZWISCHENBESTIMMUNG:
    - BRUNNEN / WASSERGEWINNUNGSANLAGE (VORH/GEPLANT)
    - ABWASSER / KLÄRANLAGE
    - ABWASSER / BEGRÜNDUNG/SCHUTZBECKEN
    - UMWÄLTPUNKT
    - FLÄCHE FÜR GARTENABFÄLLE / SCHNEEDERPLATZ
- ALTLASTENVERDÄCHTIGKEIT STANDORTE LAUT ALTLASTENKATASTER (VOLLÜBERSICHT IM ERLEGTUNGSBEREICH)**

- HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**
- HOCHDRUCKLEITUNG (20 KV, 220 KV)
  - ERDGASHOCHDRUCKLEITUNG
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERFLUSSSES**
- WASSERFLÄCHEN
  - WASSERLAUF / FLUSSGEWÄSSER
  - SCHUTZBECKEN FÜR DIE GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG (ZONE I, BÜNDENWASSER, K.L. SA UND UH)
  - HELDQUELLEN-SCHUTZBECKEN
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRÄUMUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN / ABRÄUMUNGEN
- REKULTIVIERUNG VON ABRÄUMFLÄCHEN UND AUFSCHÜTTUNGEN**
- ZIELSETZUNG:
    - BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ
    - ERHOLUNG
    - FORSTWIRTSCHAFT
    - LANDWIRTSCHAFT

- VORRANGEBIETE LAUT REGIONALEM RAUMORDNUNGSPLAN NORDHESSEN (PROPA)**
- ZENTRALER FREIZEITVERKEHRSPUNKT
  - FREIZEITVERKEHRSPUNKT
  - FREIZEITVERKEHRSTRASSE / OFFENTLICHE TRASSE UND WÄLDFURTE (ENWERTET DURCH LANDSCHAFTSPLAN)
  - GEWISSE OBERFLÄCHENNAHE LAGERSTÄTTEN
  - GEWISSE FÜR DEN ABBAU OBERFLÄCHENNAHER LAGERSTÄTTEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FORSTWIRTSCHAFT**
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (ACKER / GÜRTLAND ALS BESTAND 1987)
  - FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (VORHANDEN / GEPLANT)

- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
  - UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES
  - NATURSCHUTZGEBIET (13 HENAT) (VORHANDEN / GEPLANT)
  - LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET (13 HENAT) (VORHANDEN / GEPLANT)
  - NATURDENKMAL (14 HENAT) (VORHANDEN / GEPLANT)
  - WALDARTIGEN BESTAND
  - FELDSCHENNEL, VORHANDEN / GEPLANT
  - FELDSCHENNEL / GEBÜSCH, OBNEHMER GEBÜSCHBESTAND
  - HECKE
  - MARKANTER EINZELBAUM
  - EINZELBAUM / OBSTBAUM
  - UFERGEHÖLZ
  - GEPLANTE GEHÖLZPFLANZUNG / GEPLANTER EINZEL- / BEW. OBSTBAUM
  - GEPLANTE ORTSANDEPFLANZUNG (NEG. MIT BAUMREIHE / HECKE)
  - GEPLANTE UMGRENZUNG VON FUCHTEN- UND PAPPELMONOKULTUREN IM STANDORTSCHUTZRECHTE (GEPLANT, LAZUNO)
  - GEPLANTE STRASSENBEPFLANZUNG MIT HOCHSTÄMMEN

- GRÜNFLÄCHEN**
- ORTSBLAUFGEHÖRIGE PRIVATE GRÜNFLÄCHEN VON BEWAHUNG FREIZEHALTEN
  - ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
  - FRIEDHOF
  - GARTENGEBIET
  - KINDERSPIELPLATZ
  - TENNISANLAGE
  - SPORTPLATZ
  - BOLDFELD
  - SCHWIMMBAD
  - FLUGPLATZ
  - TRIMM-DICH-PFAD
  - CAMPINGPLATZ
  - FESTPLATZ
  - AUSSICHTSPUNKT
  - SCHUTZ-ÖFTE / GRILLPLATZ
  - FRIEDLICHTSÖHNE
  - HUNDEBUNGSPLATZ
  - WEIPLATZ
  - WASSERTRITTSSTELLE
  - VERKEHRSGRÖNZE
  - BRACHE
  - SUKZESSIONSFLÄCHE / VERBUNDUNGSZONE
  - BESONDERS WERTVOLLE FLÄCHEN-ART BIOTOP
  - HALBTROCKENHEITEN / FELSENFLURGELECHSCHAFTEN
  - ÖKOL. ODER BIODIVERSITÄT KLEINFLÄCHIGES WALDGEBIET
  - FLORISTISCH WERTVOLLE WALDGEBIETE
  - WERTVOLLE ALTHOLZBESTÄNDE
  - FEUCHTGEBIET / FEUCHTBRACHE
  - FEUCHTWIESE (LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZT)
  - STREUOBSTWIESE / ALLEE
  - VOGELSCHUTZGEHÖLZ
  - GEWÄSSER (TEICH, TÜMPEL, GRABEN) / QUELLE
  - GEOMORPHOLOGISCH WERTVOLLE BEREICHE

**AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN**

**AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 2(1) BAUGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 25.10.1988 die Aufstellung eines vorbereitenden Bauleitplans (Flächennutzungsplan) beschlossen. Der Beschluss wurde am 26.08.1988 öffentlich bekanntgegeben. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 25.03.1989 den Vorwurf geäußert und die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (1) BAUGB sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BAUGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 25.08.1989 öffentlich bekanntgegeben. Der Vorwurf lag in der Zeit vom 11.09.1985 bis einschließlich 11.10.1985 im Rathaus der Stadt Wolfhagen gem. § 3 (1) BAUGB öffentlich aus.

**ÖFFENLEGUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 3(2) BAUGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 10.12.1985 den Entwurf genehmigt und die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BAUGB beschlossen. Der Entwurf wurde am 07.03.1986 öffentlich bekanntgegeben. Der Träger öffentlicher Belange wurde mit Anschließern vom 06.03.1986 von der Öffnung genehmigt. Der Entwurf lag nach der Abstimmung mit den Trägerplänen der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 18.03.1986 bis einschließlich 18.04.1986 im Rathaus der Stadt Wolfhagen gem. § 3 (2) BAUGB öffentlich aus.

**ÖFFENLEGUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 3(3) BAUGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 10.12.1985 den Entwurf genehmigt und die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BAUGB beschlossen. Der Entwurf wurde am 20.11.1986 öffentlich bekanntgegeben. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschließern vom 22.11.1986 von der Öffnung genehmigt. Der Entwurf lag nach der Abstimmung mit den Trägerplänen der Nachbargemeinden und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 05.12.1986 bis einschließlich 05.01.1987 im Rathaus der Stadt Wolfhagen gem. § 3 (2) BAUGB öffentlich aus.

Vollzogen, den 17. April 1987  
 Der Magistrat der Stadt Wolfhagen  
 H. Miel  
 Bürgermeister

**FESTLEGGUNGSVERFAHREN GEMÄSS § 2(1) BAUGB**

Die Festlegung des Flächennutzungsplans wurde am 13.02.1997 durch die Stadtverordnete Versammlung der Stadt Wolfhagen beschlossen.

Vollzogen, den 17. April 1997  
 Der Magistrat der Stadt Wolfhagen  
 H. Miel  
 Bürgermeister

**GENEHMIGT**

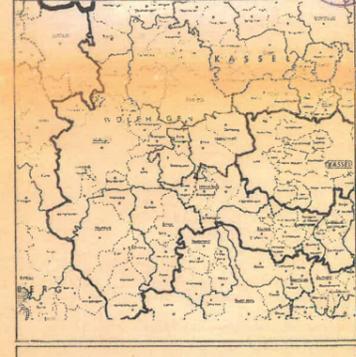
Der Flächennutzungsplan wurde am 13.02.1997 durch die Stadtverordnete Versammlung der Stadt Wolfhagen beschlossen.

AZ: 31-1000-6  
 Der Magistrat der Stadt Wolfhagen  
 H. Miel  
 Bürgermeister

**VERMERK ÜBER DIE MATHEMATISCHE BEWAHUNG**

Die Gewässer sind im Flächennutzungsplan als Biotop gekennzeichnet worden. Die Gewässer sind im Flächennutzungsplan als Biotop gekennzeichnet worden. Die Gewässer sind im Flächennutzungsplan als Biotop gekennzeichnet worden.

Vollzogen, den 15.9.1997  
 Der Magistrat der Stadt Wolfhagen  
 H. Miel  
 Bürgermeister



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT WOLFHAGEN**

**PLAN 2**

Aufgestellt im Auftrag der STADT WOLFHAGEN

durch  
 PLANUNGSGRUPPE STADT + LAND, Kohlenstraße 20, 34121 Kaschau  
 Tel.: 0561 - 25 518, Fax: 0561 - 50 277

M = 1:10.000 DATUM FEBRUAR 1997